

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Reinhold Yabo (GfK)  vom: 26.09.2014 eingegangen: 26.09.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.11.2014</b> <b>2014/0182</b> <b>17.1</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Hilfe für Flüchtlinge: Koordination der Hilfeangebote für Flüchtlinge</b>		

**1.**

**Es gibt offensichtlich Probleme in der Zusammenarbeit von Stadt und RP in Bezug auf die Flüchtlinge und deren Versorgung. Benennen Sie die konkreten Probleme in der Zusammenarbeit und machen Sie Vorschläge, wie diese Zusammenarbeit organisiert und geregelt werden kann?**

Für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Baden-Württemberg (LEA) sowie in den dazu gehörigen dezentralen Unterkünften der LEA und den sogenannten Notunterkünften der LEA ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Als es in den vergangenen Monaten zu Engpässen sowohl in der Unterbringung wie auch in der Versorgung der Flüchtlinge gekommen ist, hat sich die Stadt Karlsruhe zunächst bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten engagiert. Darüber hinaus hat sich eine starke ehrenamtliche Initiative, die Flüchtlingshilfe Karlsruhe, gebildet. Die Vertreter/-innen der Stadt nehmen an den regelmäßigen Stabsbesprechungen des Regierungspräsidiums teil, um die Unterstützung schnell und unbürokratisch zu leisten.

**2.**

**Wie kann das ehrenamtliche Engagement von Bürgern unserer Stadt, die den Flüchtlingen humanitäre Hilfe zukommen lassen möchten, koordiniert werden?**

Die Stadt Karlsruhe gewährt dem Menschenrechtszentrum einen Zuschuss, um die Kosten der Flüchtlingshilfe für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Arbeitskraft, die die Koordination der Flüchtlingshilfe optimiert, sowie die Kosten für die zusätzlich erforderliche Müllentsorgung zu decken.

**3.**

**Welche Möglichkeit sieht die Stadt, einheitliche Regelungen für die Hilfe bei der Flüchtlingssituation festzulegen? Wie kann man Verteilung von Hilfsgütern, humanitärer Hilfe und Zuständigkeit der Stellen unkompliziert und einheitlich regeln?**

Die einheitliche Regelung in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung, die Organisation der Verteilung der Hilfsgüter in der LEA und in den Außenstellen liegt allein in der Zuständigkeit des Landes bzw. des Regierungspräsidiums.

Die Stadt Karlsruhe wird unterstützend tätig (siehe Frage 2). Beispielsweise lädt die Stadtverwaltung am 24.11.2014 Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, u. a. zu einem Runden Tisch ein, um zu solchen Fragestellungen Impulse zu geben.

---

4.

**Ist die medizinische Grundversorgung von bedürftigen Menschen gewährleistet (z. B. bei Diabetes, gesundheitlichen Gebrechen)? Derzeitig breiten sich in dem Lager Ungeziefer wie z. B. Läuse, Flöhe immer häufiger aus. Welche Gegenmaßnahmen werden hierfür ergriffen?**

Die Asylbewerber haben ein Recht auf medizinische Grundversorgung. Sie werden in der LEA untersucht und bei schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Krankenhaus versorgt. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Hygienevorkehrungen sowie die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge besonders bei einer Unterbringungssituation auf engstem Raum von enormer Bedeutung sind.

Gemeinsam mit Frau Regierungspräsidentin Nicolette Kressl hat Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup einen Runden Tisch dazu einberufen. Unter dem Titel "Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge in Karlsruhe" tagte der Runde Tisch am 9. Oktober 2014. Eingeladen waren Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsbereich. Ziel war es, die gegenwärtige Situation in Karlsruhe zu reflektieren, Koordination und Vernetzung zu schaffen und konkrete Verbesserungen herbeizuführen. Das Regierungspräsidium wird die Ergebnisse des Runden Tisches zusammentragen und nach Prüfung der Vorschläge der Expertinnen und Experten entsprechende Maßnahmen umsetzen. Das Regierungspräsidium wird wieder zu einem Runden Tisch einladen und über die weiteren Ergebnisse informieren.

5.

**Ist eine Beschäftigung der Asylanten durch soziale Dienstleistungen möglich?**

Grundsätzlich ist eine Beschäftigung möglich. Wegen der relativ kurzen Verweildauer von durchschnittlich sechs Wochen (Spanne zwischen drei und acht Wochen) in der LEA wird von dieser Möglichkeit nach Auskunft des Integrationsministeriums und des Regierungspräsidiums nicht in größerem Umfang Gebrauch gemacht. Die vereinzelt angebotene Arbeit umfasst in der Regel unterstützende Hausmeistertätigkeiten in der LEA und in den Außenstellen.

6.

**Welche Maßnahmen werden speziell für Kleinkinder ergriffen, die teilweise eine traumatisierte Kindheitsstörung erfahren, oder wie geht man mit den oftmals depressiven Asylanten um? Könnten hier nicht auch gemeindliche Organisationen für seelsorgerliche Zwecke mit eingebunden werden?**

In Bereich der seelischen Gesundheit engagiert sich der "Verein für traumatisierte Migranten e. V." sowie der Verein "medinetz", beide mit Vereinssitz im Menschenrechtszentrum. Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse über spezielle Angebote für Kleinkinder vor.

7.

**Was wird getan, um demonstrative Sachbeschädigung durch aggressive Asylanten zu verhindern?**

Für die Sicherheit innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Auf dem Gelände der LEA besteht ständige Polizeipräsenz. Laut Auskunft des Ordnungs- und Bürgeramtes liegen der Verwaltung derzeit keine Kenntnisse von derartigen Vorfällen außerhalb der LEA vor.